

# **!! Dieses Dokument bitte an den Warenempfänger weiterleiten !!**

## **Warenannahme**

Sie erhalten in Kürze Ihre bestellten Produkte geliefert, die Anlieferung erfolgt i.d.R. per LKW. Um bereits im Vorfeld spätere Unstimmigkeiten auszuschließen, dürfen wir an dieser Stelle ausdrücklich auf das Thema der Warenannahme bei der Anlieferung der bestellten Produkte hinweisen.

Die Lieferung erfolgt DAP (gem. Incoterms ® 2010). DAP (geliefert benannter Ort) bedeutet, dass Ihnen die Ware auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird. Alle Kosten bis zum Entladeort werden von uns übernommen. Die Anlieferung kann mit einem 40 Tonner LKW (Sattelzug oder Zugmaschine mit Anhänger) erfolgen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Entladeort mit diesem LKW angefahren und eine Entladung Ihrerseits erfolgen kann. Für die Entladung ist eine Laderampe, ein Stapler oder eine sonstige nach Ihrem Ermessen erforderliche Entlademöglichkeit erforderlich. Sollte zur besseren und/oder einfacheren Entladung die Zustellung durch einen LKW mit Hebebühne erforderlich sein, so geben Sie uns bitte vor dem Versand der Ware Bescheid, damit wir dies veranlassen können. Hierdurch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Wir weisen darauf hin, dass Produkte in einer Breite über 2000 mm sowie Gruppenwerkbänke nicht über eine Hebebühne abgeladen werden können.

Die Ware ist bei der Anlieferung auf Verlust oder etwaige Beschädigungen zu prüfen. Unsere Produkte werden i.d.R. komplett montiert ausgeliefert und hierzu auf einer Transportpalette fixiert und mit einer Schutzfolie umwickelt. Diese Schutzfolie kann zur Prüfung entfernt werden. Ist ein Verlust und/oder eine Beschädigung erkennbar, muss dies zwingend auf dem Frachtbrief gekennzeichnet werden. Bei der Annahmestätigung auf einem Unterschriften-Pad vermerken Sie bitte zu Ihrer Unterschrift zusätzlich das Wort "BESCHÄDIGT" und/oder "VERLUST". Bitte melden Sie uns parallel den Vorgang, bei einer Beschädigung am besten zusammen mit entsprechendem Bildmaterial. Alternativ können Sie bei einer beschädigten Anlieferung die Annahme der Ware ablehnen, auch in diesem Fall bitten wir um Ihre kurze Nachricht. Innerhalb von 7 Kalendertagen müssen Sie bitte zwingend eine Beschädigung anzeigen, falls Sie diese erst nach der Annahme feststellen ("verdeckter Schaden"). Bitte beachten Sie, dass auf Grund der oben genannten Verpackung der Produkte ein "verdeckter Schaden", d.h. eine äußerlich nicht erkennbare Beschädigung eher unwahrscheinlich ist. Daher bitten wir bei der Anlieferung der Sendung um eine sorgfältige und gewissenhafte Prüfung. Erfolgte Ihrerseits bei einer beschädigten Anlieferung eine wie zuvor beschriebene Vorgehensweise, so werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen um eine für Sie zufriedenstellende und kostenfreie Behebung der Beschädigung durchzuführen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer anderweitigen Vorgehensweise Ihrerseits im Zusammenhang mit einer beschädigten Anlieferung, keinerlei kostenfreie Ersatzlieferungen vornehmen können; auch nicht auf dem Wege der Kulanz. Diese Vorgehensweise ist in Kurzform zusätzlich als Aufkleber auf jedem ausgehenden Packstück aufgebracht.

Diese Vorgehensweise erfolgt unter Berücksichtigung der Incoterms ® 2010, den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) sowie Paragraph 438 Handelsgesetzbuch (§ 438 HGB).

## **Palettentausch**

Der überwiegende Teil unserer Produkte wird auf EURO-Paletten bei Ihnen angeliefert. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Anlieferung der Ware die entsprechende Anzahl an EURO-Paletten zum Tausch bereitstellen. Werden die EURO-Paletten Ihrerseits nicht getauscht, so stellen wir Ihnen hierfür 12,50 € je Palette in Rechnung.

## **Warenrückgabe**

Die von Ihnen bestellten Produkte werden i.d.R. auftragsbezogen produziert, lackiert und montiert. Daher ist es uns nicht möglich diese Produkte zurückzunehmen, da wir hierfür keine weitere Verwendung bzw. keinen Abnehmer haben. Daher bitten wir von einer Rücksendung der Waren zur Gutschrift in beiderseitigem Interesse abzusehen.